



Zahlen zu Abschiebungen aus Düsseldorf nach Herkunftsländern

(**Autor:** Uwe Marquardt, FwiD, **Quellen:** Zahlen zu Ausländern und Flüchtlingen: Statistiken der Stadtverwaltung Düsseldorf, Zahlen zu Abschiebungen: Antworten der Stadtverwaltung auf Anfragen der Linken im Stadtrat, Schutzquote: Antwort der Bundesregierung zu Anfrage der Linken im Bundestag)

Zusammenfassung:

In den Jahren von 2017 bis 2024 hat die Ausländerbehörde insgesamt 849 Personen aus Düsseldorf abgeschoben. Gemessen an der Zahl der Ende 2016 in Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge (7298), sind das knapp 12 Prozent aller Geflüchteten. Weniger als ein Fünftel der Abgeschobenen sind weiblich (der entsprechende Anteil bei Flüchtlingen insgesamt liegt bei einem Drittel). Einige wenige abgeschobene Flüchtlinge sind Minderjährige, die in Begleitung von Erziehungsberechtigten zurückgeführt wurden. Die meisten Abschiebungen erfolgten in Balkanstaaten sowie in EU-Staaten (Dublin-Fälle). Die weit überwiegende Anzahl der Geflüchteten (einschliesslich der Geduldeten) wurde bisher nicht abgeschoben.

Zeitliche Entwicklung:

Im Jahr 2024 hat die Ausländerbehörde insgesamt 95 Personen abgeschoben (86 männlich, 9 weiblich).

Im Jahr 2023 hat die Ausländerbehörde insgesamt 71 Personen abgeschoben (65 männlich, 6 weiblich).

Im Jahr 2022 hat die Ausländerbehörde insgesamt 100 Personen abgeschoben (85 männlich, 15 weiblich). Die Personen besaßen 27 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten.

Im Jahr 2021 hat die Ausländerbehörde insgesamt 106 Personen abgeschoben (80 männlich, 26 weiblich)

Im Jahr 2020 hat die Ausländerbehörde insgesamt 50 Personen abgeschoben (42 männlich, 8 weiblich)

Im Jahr 2019 hat die Ausländerbehörde insgesamt 102 Personen abgeschoben (79 männlich, 23 Personen weiblich).

Im Jahr 2018 wurden 167 Personen abgeschoben (134 männlich, 33 weiblich).

Im Jahre 2017 hat die Ausländerbehörde Düsseldorf 158 Personen abgeschoben. Vollziehbar ausreisepflichtig waren jedoch 1210 Personen. Es ist nicht bekannt, wie viele Abschiebungen davon in das jeweilige Herkunftsland bzw. in einen EU-Staat erfolgten (Dublin-Fälle:

geschätzt etwa 50). Die zurückgeführten Personen besaßen 26 unterschiedliche Nationalitäten.

Große Unterschiede gibt es bei dem Zielland der Abschiebung (Herkunftsland oder EU-Staat):

Überwiegend in ihr Herkunftsland abgeschoben wurden Flüchtlinge aus:

Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Armenien, Bangladesh, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Pakistan, Serbien (für die meisten dieser Länder besteht zugleich auch ein hohes Abschieberisiko).

Überwiegend in einen anderen EU-Staat (Dublin-Verfahren) abgeschoben wurden Flüchtlinge aus:

Iran, Nigeria, Afghanistan, China, Guinea, Irak, Somalia, Syrien, Tadschikistan (für die meisten dieser Länder besteht zugleich ein niedriges Abschieberisiko).

Sowohl in ihr Herkunftsland als auch in einen anderen EU-Staat wurden Flüchtlinge abgeschoben aus:

Russland (mit zugleich mittlerem Abschieberisiko).

Zahlen nach Herkunftsländern:

Die Zahl der Abgeschobenen kann für einzelne Herkunftsländer angegeben werden. Nachfolgend werden die Länder genannt, bei denen 10 oder mehr Flüchtlinge abgeschoben wurden (Daher wird z.B. Eritrea in der folgenden Auswertung nicht genannt, obwohl es zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen gehört). Es wird jeweils versucht, die Zahl der Abgeschobenen zu der Gesamtzahl (Basiszahl) der Flüchtlinge aus dem jeweiligen Herkunftsland ins Verhältnis zu setzen. Als Basiszahl wird die jeweilige Zahl der 2016 in städtischen Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge verwendet: diese Zahl ist allerdings jeweils zu niedrig, weil sie nicht die Zahl der Flüchtlinge mit eigener Wohnung enthält. Sie bietet aber eine Orientierungsgröße. Die geschätzten Relativzahlen geben einen Eindruck von dem **unterschiedlichen Abschieberisiko**, dem Flüchtlinge je nach Herkunftsland ausgesetzt sind:

Das Abschieberisiko liegt bei folgenden Ländern bei 20 Prozent oder mehr:

Algerien, Marokko, Albanien, Guinea, Russische Föderation, Serbien, Nordmazedonien, Armenien, Ghana, Tadschikistan, China

Das Abschieberisiko liegt bei folgenden Ländern über 10 Prozent :

Iran, Aserbaidschan, Somalia, Bangladesh, Kosovo, Pakistan

Das Abschieberisiko liegt bei folgenden Ländern unter 10 Prozent :

Afghanistan, Irak, Syrien, Nigeria, ausserdem Eritrea .

Nachfolgend die Zahlen für einzelne Herkunftsländer (sortiert nach der relativen Zahl der Abschiebungen; bei gleicher Quote nach absoluter Zahl):

Platz 1: Algerien

Algerien 2024: 3 Personen (3m, 0w), darunter Dublin 2 (2m, 0w), Herkunftsland Algerien 1 (1m, 0w)
Algerien 2023: 8 Personen (8m, 0w), darunter Dublin 1 (1m, 0w), Herkunftsland Algerien 7 (7m, 0w)
Algerien 2022: 13 Personen (13m, 0w), darunter Dublin 5 (5m, 0w), Herkunftsland Algerien 6 (6m, 0w)
Algerien 2021: 4 Personen (4m, 0w), darunter Dublin 3 (3m, 0w), Herkunftsland Algerien 2 (2m, 0w).
Algerien 2020: niemand (0m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Algerien niemand; 0m,0w).
Algerien 2019: 4 Personen (4m, 0w), darunter Dublin 2 (2m, 0w), Herkunftsland Algerien 2 (2m, 0w).
Algerien 2018: 13 Personen (13m,0w), darunter Dublin 2 Personen (2m, 0w), in das Herkunftsland Algerien 11 Personen (11m, 0w).
Algerien 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 208 Ausländer mit algerischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren weniger als 64 Flüchtlinge aus Algerien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 59 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei über 90 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern sehr hoch. Die meisten Algerier werden in das Herkunftsland Algerien abgeschoben, wenige in andere Staaten (auch ausserhalb der EU).

Platz 2: Marokko

Marokko 2024: 3 Personen (2m, 1w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Marokko 2 Personen (1m, 1w)
Marokko 2023: 7 Personen (6m, 1w), darunter Dublin 3 Personen (3m, 0w), in das Herkunftsland Marokko 4 Personen (3m, 1w)
Marokko 2022: 6 Personen (6m, 0w), darunter Dublin 3 Personen (3m, 0w), in das Herkunftsland Marokko 1 Person (0m, 0w)
Marokko 2021: 4 Personen (4m,0w), darunter Dublin 2 Personen (2m, 0w), in das Herkunftsland Marokko niemand
Marokko 2020: 7 Personen (7m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Marokko 6 Personen (6m, 0w),
Marokko 2019: 3 Personen (3m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Marokko 3 Personen (3m, 0w).
Marokko 2018: 7 Personen (7m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Marokko 6 Personen (6m, 0w),
Marokko 2017: 15 Personen (15m, 0w).

Ende 2017 waren 4541 Ausländer mit marokkanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert (Viele darunter sprechen berberisch). Ende 2016 waren 64 Flüchtlinge aus Marokko in städtischen Unterkünften untergebracht. **51 Personen wurden von 2017 bis 2024 abgeschoben. Die Abschiebequote lag also nach acht Jahren bei 80 Prozent.** Sie ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern sehr hoch. Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Marokko (In Kraft seit 01.06.1998). Die Abschiebungen erfolgten fast alle in das Herkunftsland Marokko, nur einige nach Spanien und Italien oder in andere Länder.

Platz 3: Albanien

Albanien 2024: 30 Personen (28m,2w), keine Dublin-Fälle, in das Herkunftsland Albanien wurden 30 Personen (28m, 2w) abgeschoben.

Albanien 2023: 29 Personen (27m,2w), keine Dublin-Fälle, in das Herkunftsland Albanien wurden 29 Personen (27m, 2w) abgeschoben.

Albanien 2022: 31 Personen (27m,4w), keine Dublin-Fälle, in das Herkunftsland Albanien wurden 32 Personen (28m, 4w) abgeschoben.

Albanien 2021: 8 Personen (8m, 0w), keine Dublin-Fälle, in das Herkunftsland Albanien wurden alle 8 Personen (8m, 0w) abgeschoben.

Albanien 2020: 14 Personen (11m, 3 w), darunter 4 Dublin-Fälle (2m, 2w), in das Herkunftsland Albanien 10 Personen (9m, 10w).

Albanien 2019: 5 Personen (3m, 2w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Albanien 4 Personen (2m, 2w).

Albanien 2018: 3 Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Albanien 3 (3m, 0w)

Albanien 2017: 25 Personen (15m,10w).

Ende 2017 waren 551 Ausländer mit albanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 208 Flüchtlinge aus Albanien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Von 2017 bis 2024 wurden 145 Personen abgeschoben. Die Abschiebequote nach sieben Jahren liegt demnach bei 70 Prozent.** Diese ist sehr hoch im Vergleich zu anderen Herkunftsländern. Deutschland bzw. Die EU haben ein Rückübernahmeabkommen mit Albanien (In Kraft seit 01.08.2003 bzw. 01.05.2006). Die bereinigte Gesamtschutzquote (Asyl, Genfer Konvention, subsidiär oder Abschiebungsverbot, ohne Dublin und andere Verfahrenserledigungen) lag 2018 in Deutschland für Albaner nur bei 2 Prozent. Denn Albanien gilt als sicheres Herkunftsland. Deshalb wird auch fast immer nach Albanien und selten in ein EU-Land abgeschoben.

Platz 4: Guinea

Guinea 2024: 0 Personen

Guinea 2023: 0 Personen

Guinea 2022: 3 Personen (3m, 0 w), darunter Dublin 3 Personen (3 m, 0w), niemand in das Herkunftsland Guinea.

Guinea 2021: 5 Personen (4m, 1 w), darunter Dublin 4 Personen (3 m, 1w), niemand in das Herkunftsland Guinea.

Guinea 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), niemand in das Herkunftsland Guinea

Guinea 2019: 10 Personen (10m, 0 w), darunter Dublin 10 Personen (10 m, 0w), niemand in das Herkunftsland Guinea.

Guinea 2018: 13 Personen (13m, 0w), darunter Dublin 11 Personen (11m, 0w), in das Herkunftsland Guinea 2 Personen (2m, 0w).

Guinea 2017: 6 Personen (6m, 0w).

Ende 2022 waren 395 Ausländer mit guineischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2017 waren 241 Ausländer mit guineischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 111 Flüchtlinge aus Guinea in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 38 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei insgesamt 34 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Sie ist aber seit 2023 auf Null gesunken. Erläuterung: Deutschland hat zwar ein Rückübernahmeabkommen mit Guinea (Anwendung seit 05.01.2018). Allerdings wurden trotzdem Guineer meist nicht nach Guinea, sondern nur in ein anderes europäisches Land abgeschoben (Dublin-Fälle). Die meisten Guineer sind also in Düsseldorf geblieben, obwohl nur wenige (2018 deutschlandweit etwa 13 Prozent) einen positiven Bescheid haben. Viele junge Männer aus Guinea haben ihre Identität nachgewiesen und einen Aufenthalt über eine Ausbildungsduldung, eine gute schulische Integration oder eine Chancenaufenthaltserlaubnis erlangt.

Platz 5: Russische Föderation

Russische Föderation 2024: niemand

Russische Föderation 2023: niemand

Russische Föderation 2022: niemand

Russische Föderation 2021: 5 Personen (3m, 2w), darunter Dublin 5 (3m, 2w), in die Russische Föderation niemand,

Russische Föderation 2020: 5 Personen (3m,2w), darunter Dublin 5 Personen (3m, 2w), nach Russland niemand

Russische Föderation 2019: 11 Personen (6m, 5w), darunter Dublin niemand, in die Russische Föderation 11 (6m, 5 w).

Russische Föderation 2018: 2 Personen (1m,1w), darunter Dublin 2 Personen (1m,1w), in das Herkunftsland Russland niemand

Russland 2017: 13 Personen (5m,18w).

Ende 2017 waren 4430 Ausländer mit russischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 142 Flüchtlinge aus Russland in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 36 Abschiebungen liegt die Abschiebequote nach acht Jahren bei 25 Prozent.** Sie ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Die EU hat ein Rückübernahmeabkommen mit der Russischen Föderation seit 01.06.2007. Das Abkommen ist ausgesetzt. Seit 2022 wird nicht mehr abgeschoben. Vorher wurde meist nicht nach Russland, sondern in einen EU-Staat abgeschoben (z.B. nach Polen).

Platz 6: Serbien

Serbien 2024: 7 Personen (5m, 2w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 5 (4m, 0w).

Serbien 2023: 5 Personen (5m, 0w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 5 (4m, 0w).

Serbien 2022: 5 Personen (4m, 1w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 5 (4m, 1w).

Serbien 2021: 6 Personen (6m, 0w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 6 (6m,0w).

Serbien 2020: 5 Personen (5m,0w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 5 Personen (3m, 0w).

Serbien 2019 unbekannt.

Serbien 2018: etwa 3 Personen (3m, 0w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 3 (3m, 0w).

Serbien 2017: 10 Personen (5m, 5w).

Ende 2017 waren 3088 Ausländer mit serbischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert.

triert. Ende 2016 waren 132 Flüchtlinge aus Serbien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 41 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 31 Prozent. Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch.** Deutschland bzw. die EU haben Rückübernahmeabkommen mit Serbien abgeschlossen (In Kraft seit 01.04.2003 bzw. 01.01.2008). Serbien gilt als sicheres Herkunftsland. Deshalb wird nach Serbien und nicht in ein EU-Land abgeschoben.

Platz 7: Nordmazedonien

Nordmazedonien 2023: 4 (4m, 0w) Personen, darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Nordmazedonien 4 Personen (4m, 0w) abgeschoben.

Nordmazedonien 2023: 7 (4m, 3w) Personen, darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Nordmazedonien 7 Personen (4m, 3w) abgeschoben.

Nordmazedonien 2022: 1 (1m, 0w) Person, darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Nordmazedonien 1 Person (1m, 0w) abgeschoben.

Nordmazedonien 2021: 4 (4m, 0w) Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Nordmazedonien 4 (4m, 0w).

Nordmazedonien 2020: 2 (2m, 0w) Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Nordmazedonien 2 (2m, 0w).

Nordmazedonien 2019: 2 Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Nordmazedonien 2 (2m, 0w).

Mazedonien 2018: 11 Personen (8m, 3w), darunter Dublin 2 Personen (1m, 1w), in das Herkunftsland Mazedonien 10 Personen (7m, 3w),

Mazedonien 2017: 6 Personen (3m, 3w).

Ende 2017 waren 3842 Ausländer mit nordmazedonischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 133 Flüchtlinge aus Nordmazedonien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 37 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 28 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Deutschland bzw. die EU haben ein Rückübernahmeabkommen mit Nordmazedonien abgeschlossen (in Kraft seit 01.05.2004 bzw. 01.01.2008). Nordmazedonien gilt als sicheres Herkunftsland (Gesamtschutzquote Nordmazedonien 2018: unter 2 Prozent): Fast immer wird nach Nordmazedonien und selten in ein EU-Land abgeschoben.

Platz 8: China

China 2024: 1 (1m,0w) Person, darunter Dublin 0 Personen (0m, 0w), in das Herkunftsland

China: 1 (1m,0w) Person

China 2023: 1 (0m,1w) Person, darunter Dublin 0 Personen (0m, 0w), in das Herkunftsland

China: 1 (0m,1w) Person

China 2022: niemand

China 2021: 4 (0/4) Personen, darunter Dublin 3 Personen (0m,3w), niemand in das Herkunftsland China

China 2020: niemand,

China 2019: 3 oder mehr Personen, darunter Dublin 3 Personen (3m, 0w).

China 2018: 5-6 Personen, darunter Dublin 5 Personen (4m,1w), niemand in das Herkunftsland China

China 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 4258 Ausländer mit chinesischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren weniger als 64 Flüchtlinge aus China in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 17 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 27 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Abschiebungen erfolgten meist nicht in das Herkunftsland China, sondern in EU-Staaten (Dublin).

Platz 9: Ghana

Ghana 2024: 4 (4m, 0w) Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Ghana
4 (4m, 0w) Personen
Ghana 2023: niemand
Ghana 2022: 3 (3m, 0w) Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Ghana
3 (3m, 0w) Personen.
Ghana 2021: 7 (6m, 1w) Personen, darunter Dublin 2 (2 m, 0w), Herkunftsland Ghana
7 (6m, 1w) Personen.
Ghana 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Ghana 1
Person (1m, 0w).
Ghana 2019: 3 Personen, darunter Dublin 3 (3 m, 0w), in das Herkunftsland Ghana niemand.
Ghana 2018: 4 Personen (4m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland
Ghana 3 Personen (3m, 0w).
Ghana 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 1344 Ausländer mit ghanaischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 87 Flüchtlinge aus Ghana in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 22 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 25 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Ghana gilt als sicheres Herkunftsland, deshalb wird meist nach Ghana und nicht in einen EU-Staat abgeschoben.

Platz 10: Armenien

Armenien 2024: 2 Personen (1m, 1w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 2 Personen (1m, 1w)
Armenien 2023: niemand
Armenien 2022: 1 Person (0m, 1w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 1 Person (0m, 1w).
Armenien 2021: 6 Personen (1m, 5w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 6 Personen (1m, 5w).
Armenien 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 1 Person (1m, 0w).
Armenien 2019: 2 Personen (4m, 4w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 2 Personen (1m, 1w).
Armenien 2018: 8 Personen (4m, 4w), darunter Dublin 2 Personen (1m, 1w), in das Herkunftsland Armenien 6 Personen (3m, 3w).
Armenien 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 289 Ausländer mit armenischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 94 Flüchtlinge aus Armenien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 22 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 23 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Deutschland bzw. die EU haben ein Rückübernahmeabkommen mit Armenien (In Kraft seit 20.04.2008 bzw. 01.01.2014). Die Abschiebungen erfolgen fast alle direkt in das Herkunftsland (Gesamtzuschutzquote Armenien: etwa 5 Prozent), selten in einen EU-Staat.

Platz 11: Tadschikistan

Tadschikistan 2024: niemand
Tadschikistan 2023: niemand
Tadschikistan 2022: 1 Person (0m, 1w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Tadschikistan niemand (0m, 1w).
Tadschikistan 2021: 0 Personen (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Tadschikistan niemand (0m, 0w).

Tadschikistan 2020: niemand (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Tadschikistan 0 Personen (0m, 0w).

Tadschikistan 2019 niemand (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Tadschikistan niemand,

Tadschikistan 2018: 10 Personen (7m, 3w), darunter Dublin 10 Personen (7m, 3w), in das Herkunftsland Tadschikistan niemand,

Tadschikistan 2017: 7 Personen (4m,3w).

Ende 2017 waren 145 Ausländer mit tadschikischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 82 Flüchtlinge aus Tadschikistan in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 18 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 22 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Die Abschiebungen erfolgten nicht in das Herkunftsland, sondern in EU-Staaten (Dublin-Fälle).

Platz 12: Aserbaidshon

Aserbaidshon 2024: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand (0m, 0w), in das Herkunftsland Aserbaidshon 1 Person (1m, 0w).

Aserbaidshon 2023: niemand

Aserbaidshon 2022: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand (0m, 0w), in das Herkunftsland Aserbaidshon 1 Person (1m, 0w).

Aserbaidshon 2021: 1 Person (0m, 1w), darunter Dublin niemand (0m, 0w), in das Herkunftsland Aserbaidshon 1 Person (0m, 1w).

Aserbaidshon 2020: 1 Person (1m,0w), darunter Dublin niemand (0m,0w), in das Herkunftsland Aserbaidshon 1 Person (1m,0w).

Aserbaidshon 2019: 6 Personen (5m, 1w), darunter Dublin 1 (0m, 1w), in das Herkunftsland Aserbaidshon 5 Personen (4m, 1w).

Aserbaidshon 2018: 7 Personen (4m,3w), darunter Dublin 6 Personen (3m,3w), in das Herkunftsland Aserbaidshon 1 Person (1m,0w).

Aserbaidshon 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 387 Ausländer mit aserbaidshonischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 107 Flüchtlinge aus Aserbaidshon in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 19 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 18 Prozent.** Diese liegt im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Die EU hat mit Aserbaidshon ein Rückübernahmeabkommen (In Kraft seit 01.09.2014). Die Abschiebungen erfolgten meist in das Herkunftsland Aserbaidshon, manchmal in einen EU-Staat.

Platz 13: Bangladesh

Bangladesh 2024: niemand

Bangladesh 2023: niemand

Bangladesh 2022: 6 Personen (6m, 0w), darunter Dublin niemand , in das Herkunftsland Bangladesh 6 (6m, 0w).

Bangladesh 2021: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin niemand , in das Herkunftsland Bangladesh 2 (2m, 0w).

Bangladesh 2020: 1 Person (1m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Bangladesh 1 Personen (1m,0w).

Bangladesh 2019: 3 Personen (2m, 1w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Bangladesh 2 (1m, 1w).

Bangladesh 2018: unbekannt (2-6 Personen), darunter nach Bangladesh 2 Personen (2m, 0w).

Bangladesh 2017: unbekannt (0-5 Personen).

Ende 2017 waren 187 Ausländer aus Bangladesch in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 87 Flüchtlinge aus Bangladesh in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 15 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 17 Prozent.** Diese lag im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Es wurde meist in das Herkunftsland Bangladesch abgeschoben.

Platz 14: Iran

Iran 2024: 1 Person (1 m, 0 w), darunter Dublin-Fälle 1 Person (1 m, 0 w), in das Herkunftsland Iran niemand

Iran 2023: niemand

Iran 2022: 1 Person (0 m, 1 w), darunter Dublin-Fälle (EU) niemand, in das Herkunftsland Iran niemand

Iran 2021: 5 Personen (4 m, 1 w), darunter Dublin-Fälle 4 Personen (3m, 1w), in das Herkunftsland Iran wurde eine 1 (1m, 0w) abgeschoben.

Iran 2020: 1 Person (0 m, 1 w), darunter Dublin-Fälle 1 Person (0m, 1w), in das Herkunftsland Iran niemand.

Iran 2019: 13 Personen (8 m, 5 w), darunter Dublin-Fälle 12 Personen (7m, 5w), in das Herkunftsland Iran wurde 1 Person (1m, 0w) abgeschoben.

Iran 2018: 16 Personen (11m, 5w), darunter Dublin (EU) 14 Personen (9m, 5w), in das Herkunftsland Iran niemand.

Iran 2017: 6 Personen (5m, 1w).

Ende 2022 waren 4530 Ausländer mit iranischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2017 waren 2962 Ausländer mit iranischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 305 Flüchtlinge aus dem Iran in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 43 Abschiebungen liegt die Abschiebequote nach acht Jahren bei 14 Prozent.** Sie liegt im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Iraner wurden fast immer nicht in den Iran, sondern in das europäische Land abgeschoben, über das sie eingereist sind. Die meisten geflüchteten Iraner sind also in Düsseldorf geblieben, obwohl nur etwa 20 Prozent (Gesamtzuschutzquote 2018) einen positiven Bescheid des BAMF haben. Viele Iraner könnten eine Aufenthaltserlaubnis (über einen Chancenaufenthalt, eine Ausbildung oder eine gute schulische Integration der Kinder) erhalten, wenn sie ihre Identität klären (Passpflicht).

Platz 15: Somalia

Somalia 2024: niemand,

Somalia 2023: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin 1 (1m, 0w), nach Somalia niemand

Somalia 2022: niemand,

Somalia 2021: niemand,

Somalia 2020: niemand,

Somalia 2019: 2 Personen, darunter Dublin 2 (2m, 0w), Somalia niemand,

Somalia 2018: 6 Personen (6m, 0w), darunter Dublin 5 Personen (5m, 0w), in das Herkunftsland Somalia: 1 Person (1m, 0w),

Somalia 2017: 0 - 5 Personen.

Ende 2022 waren 255 Ausländer mit somalischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2017 waren 159 Ausländer mit somalischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 69 Flüchtlinge aus Somalia in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 10 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 14 Prozent.** Diese liegt im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Die Geflüchteten wurden fast alle nicht nach Somalia (Gesamtzuschutzquote 2018: 66 Prozent), sondern in europäische Länder abgeschoben (meist nach Italien). In einem Urteil des Euro-

päischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 28.6.2011 wurde ein Abschiebeverbot in den Zielstaat Somalia ausgesprochen.

Platz 16: Pakistan

Pakistan 2024: 2 Personen (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Pakistan 2 Personen (2m, 0w)

Pakistan 2023: 1 Personen (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Pakistan 1 Person (1m, 0w)

Pakistan 2022: niemand,

Pakistan 2021: 4 Personen (4m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Pakistan 3 Personen (3m, 0w).

Pakistan 2020: 3 Personen (3m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Pakistan 3 Personen (3m, 0w)

Pakistan 2019: unbekannt (maximal 5 Personen)

Pakistan 2018 etwa 3-5 Personen (?m,?w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Pakistan 2 Personen (2m, 0w).

Pakistan 2017: unbekannt (maximal 5 Personen)

Ende 2022 waren 745 Ausländer mit pakistanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2017 waren 504 Ausländer mit pakistanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 104 Flüchtlinge aus Pakistan in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 15 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 14 Prozent.** Diese lag im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Es wird fast immer in das Herkunftsland abgeschoben (Gesamtschutzquote Pakistan 2018: etwa 10 Prozent). Die EU hat mit Pakistan ein Rückübernahmeabkommen (In Kraft seit 01.12.2010).

Platz 17: Kosovo

Kosovo 2024: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Kosovo 1 Person (1m, 0w)

Kosovo 2023: niemand (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Kosovo niemand (0m, 0w).

Kosovo 2022: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, Herkunftsland Kosovo 1 Person (1m, 0w).

Kosovo 2021: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, Herkunftsland Kosovo 1 Person (1m, 0w).

Kosovo 2020: niemand (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Kosovo niemand (0m,0w).

Kosovo 2019: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin niemand, Herkunftsland Kosovo 2 Personen (2m, 0w).

Kosovo 2018. 4 Personen (4m,0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Kosovo 3 Personen (3m, 0w).

Kosovo 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 1731 Ausländer aus dem Kosovo in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 96 Flüchtlinge aus dem Kosovo in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 11**

Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 11 Prozent. Diese liegt im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo (In Kraft seit 01.09.2010). Der Kosovo gilt als sicheres Herkunftsland, deshalb wird selten in ein anderes Land abgeschoben.

Platz 18: Nigeria

Nigeria 2024: 3 Personen (3m, 0w), darunter Dublin 0 (0m, 0w), Nigeria 3 (3m, 0w).
Nigeria 2023: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin 0 (0m, 0w), Nigeria 1 (1m, 0w).
Nigeria 2022: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin 1 (1m, 0w), Nigeria 1 (1m, 0w).
Nigeria 2021: 4 Personen (3m, 1w), darunter Dublin 3 (2m, 1w), Nigeria 1 (1m, 0w).
Nigeria 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand (0m, 0w), Nigeria 1 (1m, 0w).
Nigeria 2019: 7 Personen (6m, 1w), darunter Dublin 6 (5m, 1w), Nigeria 1 (1m, 0w).
Nigeria 2018: unbekannt (0-6 Personen)
Nigeria 2017: unbekannt (0-5 Personen)

Ende 2022 waren 990 Ausländer mit nigerianischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2017 waren 681 Ausländer mit nigerianischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 236 Flüchtlinge aus Nigeria in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 20 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 8 Prozent.** Diese Quote ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern niedrig. Es wurde teils in ein EU-Land, teils auch nach Nigeria abgeschoben. Die meisten Flüchtlinge aus Nigeria werden in Düsseldorf bleiben, obwohl nur wenige einen positiven Bescheid haben (Gesamtzuschutzquote 2018: etwa 10 Prozent). Für die meist jungen Nigerianer besteht eine Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis über eine Ausbildung, eine gute schulische Integration oder einen Chancen-Aufenthalt, wenn sie ihre Identität klären (Vorlage ihres Passes bei der Ausländerbehörde).

Platz 19: Afghanistan

Afghanistan 2024: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin 2 (2m, 0w), in das Herkunftsland Afghanistan niemand
Afghanistan 2023: niemand
Afghanistan 2022: 5 Personen (2m, 3w), darunter Dublin 5 (2m, 3w), in das Herkunftsland Afghanistan niemand.
Afghanistan 2021: 3 Personen (3m, 0w), darunter Dublin 3 (3m, 0w), in das Herkunftsland Afghanistan niemand.
Afghanistan 2020: niemand,
Afghanistan 2019: 8 Personen (4m, 4w), darunter Dublin 8 (4m, 4w), Afghanistan niemand.
Afghanistan 2018: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin 2 (2m, 0w), in das Herkunftsland Afghanistan niemand.
Afghanistan 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2022 waren 2440 Ausländer mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2017 waren 1511 Ausländer mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 758 Flüchtlinge aus Afghanistan in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 20 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 3 Prozent.** Diese Quote ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern niedrig. Afghanen wurden nicht nach Afghanistan, sondern in europäische Länder abgeschoben (Dublin-Fälle). Wegen eines Abkommens von Deutschland mit Afghanistan vom Oktober 2016 waren Abschiebungen nach Afghanistan zwar grundsätzlich möglich, aber es gab in NRW einen generellen Abschiebestopp für Afghanistan mit Ausnahme von Straftätern und Gefährdern (Erlass vom 7. Februar 2018). Es gab auch einen entsprechenden Appell des Stadtrates aus

dem Jahre 2017. Bis auf die wenigen Dublin-Fälle und freiwilligen Ausreisen war schon vor der Uebernahme der Macht durch die Taliban klar, dass fast alle Afghanen in Düsseldorf bleiben werden, obwohl nur etwa die Hälfte einen positiven Bescheid haben (Gesamtzuschutzquote 2018: 52 Prozent).

Platz 20: Irak

Irak 2024: 5 Personen (5m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Irak 5 Personen (5m, 0w)

Irak 2023: niemand

Irak 2022: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin 2 (2m, 0w), in das Herkunftsland Irak 0 Personen.

Irak 2021: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Irak 0 Personen.

Irak 2020: 4 Personen (3m,1w), darunter Dublin 4 Personen (3m,1w), in das Herkunftsland Irak 1 (1m, 0w) Person.

Irak 2019: 2 Personen, darunter Dublin 2 (2m, 0w), in das Herkunftsland Irak niemand.

Irak 2018: 13 Personen (10m,3w), darunter Dublin 12 Personen (9m,3w), in das Herkunftsland Irak 0 Personen.

Irak 2017: 9 Personen (6m,3w).

Ende 2022 waren 3760 Ausländer mit irakischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2017 waren 3079 Ausländer mit irakischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 1318 Flüchtlinge aus dem Irak in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 36 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 3 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern niedrig. Aufgrund von Beschlüssen der Innenministerkonferenz gab es einen Abschiebestopp für den Irak (jedoch mit Ausnahmen für Straftäter und Gefährder: Kurden dürfen in den Nordirak, Araber in den Zentralirak abgeschoben werden). Abgeschoben wurde aber meist in andere europäische Länder, z.B. nach Frankreich (Dublin). Die meisten Iraker (überwiegend Kurden) bleiben also in Düsseldorf, obwohl die Mehrzahl nur eine Duldung hat (bereinigte Gesamtzuschutzquote 2018: etwa 35 Prozent). Chancen, doch noch einen Aufenthalt zu erlangen, bieten die schulische Integration der Kinder und eine Ausbildung.

Platz 21: Syrien

Syrien 2024: 0 Personen (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2023: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin 1 (1m, 0w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2022: 5 Personen (3m, 2w), darunter Dublin 5 (3m, 2w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2021: 7 Personen (3m, 4w), darunter Dublin 4 (0m, 4w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2019: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin 1 (1m, 0w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2018: 10 Personen (6m, 4w), darunter Dublin 10 Personen (6m, 4w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2022 waren 7610 Ausländer mit syrischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2017 waren 5820 Ausländer mit syrischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 1967 Flüchtlinge aus Syrien in städtischen Unterkünften unterge-

bracht. **Bei etwa 25 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach acht Jahren bei 1 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern niedrig. Die wenigen Abschiebungen erfolgten nicht nach Syrien (Gesamtschutzquote: 99,8 Prozent), sondern in europäische Länder (Dublin). Deutschland hat ein Rückübernahmeabkommen mit Syrien (In Kraft seit 03.01.2009); dieses wird aber nicht angewandt.